

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1924)

**Artikel:** Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417017>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geschäftsbericht

des

# Verwaltungsgerichtes

für

das Jahr 1924.

Das Verwaltungsgericht erstattet hiermit für das Jahr 1924 den in Art. 44 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege vorgeschriebenen Bericht.

Im Berichtsjahr hat demissioniert Ernst Baumgarter, Notar in Köniz, vom Grossen Rat in das Gericht gewählt am 15. Mai 1923. Er wurde vom Grossen Rat ersetzt am 26. November 1924 durch Emil Weibel, Notar in Nidau.

Dem Gerichte gehören als nichtständige Mitglieder (Art. 2 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909) an:

Vizepräsident: Joh. Jak. Hadorn, Notar in Spiez, seit 1910, d. h. seit Bestehen des Gerichtes, Vizepräsident seit 1922;

Mitglieder: Dr. Hermann Kistler, Fürsprecher in Biel, seit 1915, Samuel Haldemann, Notar in Biglen, seit 1918, Wilhelm Kaufmann, Kaufmann, in Bern, seit 1920, Fritz Walther, Landwirt in Bangerten, seit 1920, Jules Schlappach, Fürsprech in Tavannes, seit 1922, Adolph Walther, Gerichtspräsident in Laufen, seit 1923, Emil Weibel, Notar in Nidau, seit 1925.

Von weiteren 15 Mitgliedern, die während der 15 Jahre des Bestehens des Gerichtes diesem angehörten, haben 14 Mitglieder demissioniert und ein Mitglied ist durch Tod ausgeschieden. Von den zurückgetretenen Mitgliedern gehörten dem Gerichte an:

7 Mitglieder weniger als . . . . .	2 Jahre
1 Mitglied . . . . .	2 "
1 " . . . . .	5 "
1 " . . . . .	8 "
1 " . . . . .	11 "
3 Mitglieder . . . . .	12 "

Das *ständige* Personal des Gerichtes besteht zurzeit aus:

Präsident . . . . .	1
Gerichtsschreiber . . . . .	1
provisorischer Sekretär . . . . .	1
Angestellte III. Klasse . . . . .	1
provisorischer Angestellter . . . . .	1

In den ersten 9 Jahren seines Bestehens (1910—1918) hat das Gericht beurteilt: Als Urteilsinstanz . . . 226 als Beschwerdeinstanz in Einkommensteuersachen

(nach altem Steuergesetz) . . . . .	583
	809

In den 6 Jahren 1919—1924, d. h. seit Geltung des neuen Steuergesetzes:

Als Urteilsinstanz . . . . .	152
als Beschwerdeinstanz in Einkommensteuersachen . . . . .	1830
als Beschwerdeinstanz betreffend Grundsteuerschätzungen . . . . .	241
als Beschwerdeinstanz gegen Erbschafts- und Schenkungssteuerfestsetzungen . . . . .	198
	2421

Total beurteilte Streitfälle in den 15 Jahren des Bestehens des Gerichtes 3230.

Gegen 91 dieser 3230 Urteile ist die staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht erhoben worden. Das Bundesgericht hat 78 Beschwerden abgewiesen und 13 ganz oder teilweise gutgeheissen. 7 von den 13 abgeänderten Urteilen bezogen sich auf Doppelbesteuerungsstreitigkeiten zwischen Kantonen, 4 betreffen die Steuerpflicht der Gemeinden und 2 Fälle andere Fragen des Steuerrechts.

## Übersicht der Geschäfte im Berichtsjahr 1924.

	Vom Jahre 1923 übernommen		Kläger oder Beschwerdeführer			Beurteilt			Zugesprochen			Abgewiesen			Vergleich oder Rückzug			Administrativ erledigt		Unerledigt am 1.1.1925 übertragen	
	1924 eingelangt	Staat	Gemeinden		Private	Total	Staat	Gemeinden		Private	Total	Staat	Gemeinden		Private	Total	Abstand	Nichteintreten			
			Staat	Gemeinden		Total		Staat	Gemeinden		Total		Staat	Gemeinden		Total					
Als einzige kantonale Urteilstinstanz .	59	59	34	23	2	118	29	9	7	2	18	9	1	1	11	7	2	—	—	80	
Als Beschwerdeinstanz in Einkommensteuersachen . . . . .	502	479	166	24	289	981	405	36	2	167	205	69	1	130	200	22	2	15	16	521	
Als Beschwerdeinstanz betr. Grundsteuerschatzungen . . . . .	32	24	15	1	8	56	18	2	1	—	3	5	—	10	15	8	—	—	—	30	
Als Beschwerdeinstanz gegen Erbschafts- und Schenkungssteuer-Festsetzungen . . . . .	49	71	—	—	71	120	50	—	—	33	33	—	—	17	17	7	—	—	—	63	
Total 1924						1275	502													694	

Zum Entscheid gelangten ferner ein Begehren um Gewährung des neuen Rechtes (Art. 35 VRG) und ein Wiedererwägungsgesuch einer Gemeinde betreffend die einer Erbschaft auferlegte Erbschaftssteuer. Auch hatte das Gericht 30 Justizgeschäfte, worunter 5 Kompetenzkonflikte, zu behandeln.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtes beurteilte als Einzelrichter 2 Beschwerden gegen Erwerbssteuertaxationen von Gemeinden (Art. 52 StG, §§ 10 und 33 des Dekretes betreffend die Gemeindesteuern).

An Rückgang beurteilter Beschwerden sind zu verzeichnen 99 Fälle in Einkommensteuersachen und 44 betreffend Grundsteuerschatzungen. Die letztere Abnahme bedeutet, dass die neue Grundsteuerschatzungsrevision nun auch im Rechtsmittelverfahren als durchgeführt angesehen werden kann. Der Rückgang an eingelangten und beurteilten Beschwerden in Einkommensteuersachen dagegen bedeutet nur eine scheinbare Entlastung des Gerichtes, indem die Statistik der Vorjahre eine grosse Zahl von Beschwerden, die gleiche Rechtsfrage betreffend, aufführen musste.

Das Gericht hatte im Jahre 1924 43 Sitzungen.

Gegenstand der im Berichtsjahre vom Verwaltungsgericht als einzige kantonale Instanz *beurteilten* Streitfälle waren:

- 5 Einkommennachsteuern,
- 2 Vermögenssteuernachsteuern,
- 1 Vermögenssteuerrückforderung,
- 1 Zuschlagssteuer,

- 1 Gemeindesteuerverteilung,
- 4 Konzessionsgebühren für gewerbsmässige Liegenschaftsvermittlung,
- 2 Handänderungsgebühren-Rückforderungen,
- 4 Feuerwehrsatzsteuern,
- 1 Wegbeitrag,
- 1 Kanalisationsbeitrag,
- 1 Beseitigung einer vorsehrtswidrigen Baute,
- 6 Rückforderungen aus § 36 Armen- und Niederlassungsgesetz.

Die im Jahre 1924 *eingelangten* Beschwerden über Einkommen betrafen:

10	Beschwerden das Steuerjahr	1919
24	"	1920
69	"	1921
127	"	1922
237	"	1923
12	"	1924
479		

Die *beurteilten* Beschwerden betrafen:

6	Beschwerden das Steuerjahr	1919
41	"	1920
114	"	1921
214	"	1922
30	"	1923
405		

Als unerledigt beim Inspektorat der Rekurskommission zu melden sind im Zeitpunkt dieser Berichtsabgabe noch 30 vom Verwaltungsgericht im Jahre 1923 angeordnete Bücheruntersuchungen oder Begehren um Ergänzungen.

Die Zahlen der in den Jahren 1920—1924 beurteilten Geschäfte und derjenigen, die jeweilen ins neue Geschäftsjahr hinübergenommen werden mussten, sind folgende:

	1920	1921	1922	1923	1924
beurteilt . . . . .	204	434	583	645	502
unerledigt auf das nächste Jahr übertragen . . . .	511	247	594	642	694

Vom 1. Januar bis 15. Juni 1925 sind zu den aus 1924 übernommenen 694 Geschäften weitere 340 dazu-

gekommen, somit beträgt zur Zeit dieser Berichtsabgabe die Zahl der 1925 hängigen Geschäfte bereits mehr als das Doppelte der 1924 zur Beurteilung gelangten.

Bern, den 15. Juni 1925.

*Im Namen des Verwaltungsgerichtes,*

Der Präsident:

**Schorer.**

Der Gerichtsschreiber:

**Büchi.**

